

TEILHABE-NEWSLETTER

2023 NR. 7



EUTB®

Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NEUES AUS DER EUTB® PADERBORN



Was tun, wenn das Krankengeld ausläuft?

Diese Frage betrifft viele Menschen mit (drohender) Behinderung oder chronischer Erkrankung. Was kann ich tun, wenn ich auch nach Ende des Krankengeldes noch nicht wieder in meinen Job zurückkehren kann? Wie finanziere ich mich? Bin ich weiter krankenversichert? Was sind meine nächsten Schritte?

1. Anspruch auf ALG I prüfen

Wenn vor der Erkrankung mindestens 12 Monate eine versicherungspflichtige Anstellung vorhanden war, besteht ein Anspruch auf ALG I (i.d.R. 60 % des Nettogehaltes). Hier greift dann die Nahtlosigkeitsregelung (§ 145 SGB III).

2. Beim Jobcenter melden

Wenn kein Anspruch auf ALG I besteht, muss ALG II (Bürgergeld) beantragt werden.

3. Beantragung einer Erwerbsminderungsrente oder Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung

Wenn innerhalb des Krankengeldbezugs absehbar ist, dass weiterhin keine Arbeitsfähigkeit vorhanden ist, kann ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente, beruflicher oder medizinischer Rehabilitation sinnvoll sein.

Was bedeutet Nahtlosigkeitsregelung nach § 145 SGB III

Wenn das Krankengeld ausgelaufen ist, die Arbeitsunfähigkeit aber anhält, besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld I, sofern ein Antrag zur Erwerbsminderungsrente oder Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung gestellt wurde. Auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis weiterbesteht. Der Anspruch muss 3 Monate vor Auslaufen des Krankengeldes bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden.

Die **Nahtlosigkeitsregelung** ist eine Ausnahme vom Grundsatz, dass Arbeitslosengeld (ALG I) nur dann gezahlt wird, wenn Versicherte über 3 Stunden täglich erwerbsfähig sind. Sie soll Versicherte **nahtlos** (ohne Lücke) absichern, insbesondere während ihre Erwerbsfähigkeit vom zuständigen Rentenversicherungsträger geprüft wird.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des [VDK](#) oder [SOVD](#).

Der SOVD Schleswig-Holstein hat einen kurzen [Erklärfilm](#) in verständlicher Sprache zu dem Thema.

DIE EUTB STELLT VOR...



ABBILDUNG 1 MITARBEITERINNEN DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE - KATHARINA GRATZ, UTE MERTENS, HANNA BIELEFELD

... Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe in Paderborn

Die **Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe**, kurz **KoPS**, informiert Interessierte über bestehende Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, begleiten die Gruppen in ihrer Arbeit und unterstützen die Gründung und den Aufbau neuer Selbsthilfegruppen. Ebenfalls werden Veranstaltungen zu Themen wie Selbstfürsorge und Achtsamkeit, sowie Pflege Cafés durchgeführt und auf professionelle Hilfsangebote verwiesen. Ein Pflegender Angehöriger kann die Ehepartnerin eines Demenzerkrankten sein, eine Tochter/ ein Sohn, die Ihre Mutter/Vater pflegen, aber auch Eltern, die Ihr schwerkrankes oder behindertes Kind pflegen und betreuen.

Pflegender Angehöriger sein und dann noch in eine Selbsthilfegruppe gehen, vielleicht sogar dort eine weitere Aufgabe übernehmen? Das können sich Angehörige oft nicht vorstellen. Deswegen ist es gut, dass die Fördergeber im Rahmen der KoPS auch Gruppen fördern, die begleitet wer-

den. Denn dieser Austausch kann für Angehörige eine wertvolle Entlastung sein. Das gegenseitige Verständnis in der Gruppe, der Informationsaustausch und einfach mal sich selbst in den Mittelpunkt stellen – all das tut Angehörigen gut.

Wer sich für eine Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige interessiert oder weitere Informationen zum Thema sucht, findet in Paderborn eine Anlaufstelle.

Zudem hat das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe ein neues Veranstaltungsprogramm für 2023 erstellt. Vorträge, Workshops und Entspannung sind hier zu finden. Den kompletten Veranstaltungsplan oder ein Plakat dazu senden Ihnen die Mitarbeiterinnen des Kontaktbüros gerne zu.

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Paderborn

Bleichstr. 39a

33102 Paderborn

Ansprechpersonen: Ute Mertens und Katharina Gratz



... Pflegeberatung im Kreis Paderborn

Ein selbstbestimmtes Leben trotz Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden zu führen, ist der Wunsch der meisten Menschen.

Die Pflegeberatung möchte Ihnen helfen, individuelle Lösungen für die bestmögliche Pflege zu finden.

Als Ratsuchender erhalten Sie:

- Zeit und Raum für Ihre persönlichen Fragen und Anliegen, bei Bedarf auch bei Ihnen Zuhause
- Umfassende Informationen zu den unterschiedlichen pflegerischen und alltagsunterstützenden Angeboten
- Finanzierungsmöglichkeiten zu sozialen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Hilfe bei Antragstellung
- Je nach Situation Unterstützung bei der Vermittlung und Koordination von Hilfen

Sie erreichen die Pflegeberatung montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 05251-308 5077.

Informationen zur Pflegeberatung des Kreises Paderborn und zu weiteren Angeboten finden Sie [hier](#).



ABBILDUNG 2 MITARBEITER DER KIM WOHNBERATUNG

... KIM Wohnberatung

Die **KIM Wohnberatung** bietet kostenlose Beratung und Hilfe für Menschen im Paderborner Kreisgebiet, die im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden selbstständig leben möchten. Die Beratung findet auf Wunsch zu Hause statt und zeigt Möglichkeiten auf, die Wohnverhältnisse an die eintretende Pflegebedürftigkeit oder eine Behinderung anzupassen. Folgende Fragen werden beantwortet:

- Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt?
- Was sind optimale Lösungen, welche die Günstigsten?
- Mit wem kann oder muss ich für die Planung sprechen?

Die Ratsuchenden erhalten unter anderem Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln. Zudem erarbeitet ein Architekt bei notwendigen Umbaumaßnahmen konkrete Vorschläge, z.B. beim Bau einer Rampe oder einer bodengleichen Dusche. Insbesondere die Badezimmer oder die Wohnungszugänge spielen bei Pflegebedürftigkeit eine wichtige Rolle. Die KIM Wohnberatung erklärt, ob es für

die eingeleiteten Umbaumaßnahmen Zuschüsse gibt, informiert über günstige Darlehen und steht bei anstehenden Gesprächen mit Handwerkern oder Vermietern zur Seite.

KIM – Soziale Arbeit e. V.
Wohnberatung
Detmolder Straße 5
33102 Paderborn

Tel.: 05251 / 282718
Fax: 05251 / 8729299

wohnberatung@kim-paderborn.de



Kneipengeflüster "Menschen mit Behinderung, wie geht's euch?"

Zu Gast ist Angelika Wetzels, sie hat seit ihrer Geburt das Okihiro-Syndrom, eine körperliche Behinderung, die vor allem die Unterarme betrifft. Sie lebte lange in Paderborn und hat ihre wissenschaftlichen Werdegang in Wolfsburg begonnen, weiter in Jena ihren Bachelor of Arts Soziologie/ Erziehungswissenschaft gemacht und in Berlin ihre Abschlussarbeit über Soziale Isolation bei Menschen mit Behinderungen verfasst. Momentan arbeitet sie als Sozialpädagogin bei einem Bildungsträger in Berlin.

Die Servicestelle Antidiskriminierung Paderborn lädt herzlich ein, mitzudiskutieren, Erfahrungsberichte zu teilen oder einfach den anderen Interessierten zuzuhören.

Ort

AKKA
Giersstraße 3, 33098 Paderborn

Veranstalter

ADA- Servicestelle
Antidiskriminierungsarbeit Paderborn

Termin

Mi, 08.02.2023, 19:00 - 20:30 Uhr

Informationsveranstaltung - Das neue Betreuungsrecht

Der **Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Paderborn e.V.** bietet am **27.02.2023 um 18:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung zum neuen Betreuungsrecht an. Veranstaltungsort ist das Lukazentrum am Laugrund 5 in Paderborn. Als Referent wird Herr Wolfram Schül, Geschäftsführer des Evangelischen Betreuungsvereins Minden die Neuerungen im neuen Betreuungsrecht vorstellen, er selbst hat an der Reform des Betreuungsrechts aktiv mitgearbeitet. Eingeladen sind Interessierte und ehrenamtliche Betreuer*innen. Bei Fragen hilft der Betreuungsverein unter der Telefonnummer 05251 – 50 02 39 gerne weiter.

Anbietermesse der Wohnmöglichkeiten im Kreis Paderborn für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Am **27.04.2023** und **28.04.2023** findet in der Kulturwerkstatt Paderborn eine Anbietermesse statt. An verschiedenen Ständen kann man sich über die unterschiedlichen Unterstützungs- und Wohnmöglichkeiten informieren. Für Interessierte gibt es am 27.04.2023 zwei Vorträge zu dem Thema und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Weitere Informationen folgen...

Europäischer Protesttag zur Gleichstel- lung von Menschen mit Behinderung

Auch 2023 findet am Samstag, dem **29. April**, ein Protestmarsch statt. Treffpunkt ist wie im letzten Jahr die Herz-Jesu-Kirche. Um 11:00 Uhr startet der Marsch durch die Innenstadt. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung. Fragen beantwortet die EUTB unter 05251 / 87 29 611.

„Mitreden – Mein gutes Recht“

Nach der Auftaktveranstaltung am 02.09.2022 im Berufskolleg Schloss Neuhaus findet am **12.05.2023** eine weitere Veranstaltung zu dem Thema **Politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderung** statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vorstellung einer Möglichkeit der Mitwirkung: dem Behindertenbeirat. Unter anderem geben aktive Behindertenbeiräte aus verschiedenen Regionen Einblicke in ihre Arbeit. Der Ort der Veranstaltung wird noch bekannt gegeben. Einladung folgt ...